

# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 16  
Donnerstag, 16. April 2015  
62. Jahrgang



## Geplante Gestaltungsüberlegungen und Begehung der Kreisstraße stießen auf positive Resonanz

Unter Beteiligung von rund 30 Bürgerinnen und Bürgern fand auf Einladung der Gemeinde am vergangenen Samstag eine Begehung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 6947 statt. Unter den Anwesenden waren auch zahlreiche Gemeinderäte, die sich dabei aus erster Hand über die Örtlichkeiten informierten.

Erster Besichtigungspunkt für die interessierten Bürgerinnen und Bürger war die Einmündung des Katharinenweges in die Weiler Straße (siehe Foto). Da die Sicht aus dem Katharinenweg in die Weiler Straße nur eingeschränkt möglich ist und dadurch ein gewisses Gefährdungspotential für den ausfahrenden Verkehr besteht, kam aus der Mitte der dortigen Anwohner der Vorschlag, hier eine Bedarfsampel oder einen Minikreisverkehr vorzusehen. Der nächste für eine Umgestaltung mögliche Bereich war die Bushaltestelle an der Einmündung in die Brunnenstraße. Hier wurde ein behindertengerechter Umbau angeregt. Ob dies aufgrund der Höhenverhältnisse in den Anschlussbereichen an die privaten Grundstücke möglich ist, wird die weitere Planung zeigen.

Ein weiterer, wichtiger Gestaltungsbereich ist der Abschnitt der Störrenstraße zwischen der Einmündung der Bismarckstraße und der Schulstraße. Hier befinden sich die unmittelbar an die Straßen angrenzenden Flächen vorwiegend in privater Hand. Ob hier eine einheitliche Gestaltung erreicht werden kann, werden die Gespräche, die die Gemeinde in den nächsten Wochen mit den Eigentümern führen wird, zeigen.

Am Ende der zweistündigen Begehung wurde einer der wichtigsten ortsgestalterischen Bereiche, die Schulstraße zwischen Bachstraße und Bergstraße, in Augenschein genommen. Dieser „Eingang in die Ortsmitte“ soll durch eine Umgestaltung bei einem Verzicht auf die Busbucht mehr Aufenthalts- und gestalterische Qualität bekommen.

Die bei der Begehung zahlreich vorgebrachten Anregungen und Vorschläge werden nun von dem von der Gemeinde beauftragten Landschaftsarchitekten Stefan Fromm in die weiteren Umgestaltungsplanungen einbezogen.

Wegen der von allen Beteiligten für sinnvoll gehaltenen Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Ortsdurchfahrt, hat die Gemeindeverwaltung bereits mit dem Landratsamt Tübingen Kontakt aufgenommen, um die dafür geltenden Rahmenbedingungen abzuklären.

## Vorsicht vor den kleinen Blutsaugern

### Zecken lauern in Wäldern und Wiesen

#### Zu den Risikogebieten zählt auch der Schönbuch

Nun ist wieder bei Waldspaziergängen und beim Spielen auf Wiesen Vorsicht geboten. Zecken lauern auf Gräsern, Sträuchern und im Unterholz. Sie werden beim Vorbeigehen abgestreift und beißen sich unbemerkt fest. Zwei Erkrankungen können übertragen werden: die „Lyme“-Borreliose, eine Erkrankung, die durch Bakterien ausgelöst wird, und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME); eine virusbedingte Hirnhautentzündung. Mit Hautrötungen, Lähmungen im Gesicht und den Gliedmaßen sowie Herzschmerzen macht sich die Borreliose bemerkbar.

Als Spätfolgen können chronische Gelenkentzündungen auftreten. Demgegenüber kann die FSME zur Entzündung der Hirnhäute, des Gehirns, der Nerven und des Rückenmarks führen. Bei schwerer Erkrankung droht die vollständige Körperlähmung. Zwischen 100 und 300 Menschen erkranken jährlich an der FSME. Ein bis zwei Prozent sterben an dieser Form der Hirnhautentzündung.

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis kann nicht medikamentös behandelt werden, allerdings bietet der entsprechende Impfstoff effektiven Schutz.

Fortsetzung Seite 2



## Herzlichen Glückwunsch

Frau **Gertrud Mina Rösch**, wohnhaft in der Einsiedelstraße 1, vollendet am 16.04.2015 ihr 86. Lebensjahr.

Frau **Anne Marie Ulmer**, wohnhaft in der Waldenbacher Straße 1/b, vollendet am 18.04.2015 ihr 75. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Zur Erstkommunion 2015

Im Rahmen des katholischen Gottesdienstes am Sonntag, 19. April 2015, werden 11 Mädchen und Jungen aus unserer Gemeinde die Erstkommunion empfangen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Schülerinnen und Schülern zu dem für sie besonderen Ereignis ganz herzlich und wünschen allen einen schönen und freudigen Ehrentag mit ihren Familien, den Angehörigen und der christlichen Gemeinde.

Das Bekenntnis zum christlichen Glauben im Rahmen der katholischen Kirchengemeinde soll die Kinder auf ihrem weiteren persönlichen Lebensweg begleiten und ihnen für ihre weitere Zukunft die innere Stärke geben.



Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Fortsetzung von Seite 1

Zwei Impfformen stehen zur Verfügung: Vorbeugend die Aktiv-Immunsierung, die drei Jahre wirkt. Eine andere Möglichkeit ist die passive Immunsierung kurz nach dem Zeckenbiss. Diese wirkt auch noch einige Tage nach dem Vorfall, allerdings nur zu 70 Prozent.

Vollständiger Impfschutz durch die Aktiv-Immunsierung wird in drei Teilimpfungen erzielt. Die ersten beiden werden im Abstand von zwei bis zwölf Wochen verabreicht, nach neun bis zwölf Monaten vervollständigt die dritte Dosis die Grundimmunsierung. Personen, die kurzfristig eine Reise in Zeckengebiete planen, können eine "Schnellimpfung" bekommen, die innerhalb von drei Wochen für einen ausreichenden Schutz sorgt.

Wird die Krankheit im Falle einer "Lyme"-Borreliose rechtzeitig erkannt, können Antibiotika weiterhelfen. Einen Impfschutz gibt es zurzeit noch nicht.

FSME-Gebiete liegen vor allem in Süddeutschland. Im europäischen Ausland sind hauptsächlich einige Regionen in Österreich, Tschechien, Slowenien, Russland, Südschweden und Finnland betroffen.

Wer in den entsprechenden Gebieten wohnt oder einen Urlaub verbringen möchte, dem wird geraten, sich rechtzeitig impfen zu lassen. Empfehlenswert ist es, die FSME-Schutzimpfung vor der Zecken-Saison durchzu-

führen, die von April bis einschließlich Oktober reicht. Teilweise übernehmen die Krankenkassen die Kosten für Versicherte, die in Deutschland in von FSME-Viren befallenen Gebieten wohnen oder hier ihren Urlaub verbringen. Welche Gebiete dies genau sind, darüber klärt der Arzt auf. Für Versicherte, die wegen eines Zeckenrisikos am Arbeitsplatz geimpft werden müssen, trägt der Arbeitgeber die Kosten.

Um bei Spaziergängen in Wäldern und Wiesen schon äußerlich einen gewissen Schutz gegen die lauernden Zecken zu gewährleisten, wird empfohlen, zusätzlich zu den Impfmaßnahmen Insektenabwehrmittel anzuwenden und lange Hemden und Hosen zu tragen.

Mehr Informationen zu der Gefahr durch Zecken und mögliche Schutzmaßnahmen finden Sie unter [www.zecken.de](http://www.zecken.de)

## Bekanntmachung der LUBW

### Floristische Kartierung auf landwirtschaftlichen Flächen und Erhebungen für Potenzialatlas Erneuerbare Energien

In Dettenhausen wird, wie in vielen anderen Gemeinden in Baden-Württemberg, 2015 ein Teil der unten genannten Kartierungen im Auftrag der LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) durchgeführt.

### FFH-Stichprobenmonitoring

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes und der Europäischen Union. Die Europäische Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine zentrale Grundlage des Naturschutzes in Europa. Die Umsetzung der Richtlinie wurde in das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz aufgenommen. Baden-Württemberg ist danach verpflichtet, einen günstigen Erhaltungszustand seiner europaweit bedeutenden Arten und Lebensräume dauerhaft zu bewahren oder wiederherzustellen. Dieses Ziel soll durch adäquate Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen erreicht werden. Um die Wirksamkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen zu überprüfen, müssen die Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume regelmäßig überwacht werden (FFH-Monitoring). Die Bundesländer haben aus diesem Grund beschlossen, gemeinsam ein Monitoringsystem aufzubauen. Die Ergebnisse dieser Überwachung werden alle sechs Jahre an die EU berichtet.

### Potenzialatlas Erneuerbare Energien

Der Potenzialatlas Baden-Württemberg stellt ein strategisches Informationsinstrument dar. Er richtet sich als umfassende analytische Handreichung an die interessierte Öffentlichkeit und dient insbesondere der Unterstützung lokaler und regionaler Energie- und Klimaschutzkonzepte. Er bietet einen umfänglichen und konsolidierten Überblick über die grundsätzlichen Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg. In Rahmen des Potenzialatlas soll zur Erstellung eines Wärmebedarfskatasters das im Offenland vorhandene Landschaftspflegematerial erfasst werden. Zur Validierung der durch Satellitenbilddauswertung gewonnenen Daten sind vor Ort Begehungen und einfache Kartierun-

gen vorhandener Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft notwendig. Die Erhebungen finden 2015 stichpunktartig in verschiedenen Naturräumen statt.

#### Floristische Kartierungen auf landwirtschaftlichen Flächen

Die Landwirtschaft leistet einen großen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Sicherung der landschaftlich bedeutsamen Flächen. Dieser für den Naturschutz so wichtige Beitrag wird unter anderem durch die finanzielle Unterstützung von Seiten der Europäischen Union ermöglicht. Um die Erfolge der Förderprogramme dokumentieren zu können, sind die Mitgliedsstaaten im Rahmen der „Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER-VO) aufgefordert, anhand verschiedener Indikatoren über die Entwicklung im ländlichen Raum zu berichten.

Die Erfassung ist Teil eines bundesweit laufenden Untersuchungsprogramms, das in allen Bundesländern seit 2009 durchgeführt wird. In einem Zyklus von vier Jahren werden alle Flächen einmal kartiert.

#### Allgemeine Informationen

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der verschiedenen Erhebungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungsergebnisse werden auf die Landesfläche hochgerechnet, um eine Aussage zur Entwicklung im Land erhalten zu können. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden floristischen Kartierungen werden ab Mitte April bis Ende August 2015 durchgeführt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de) und Tel. 0721 5600-1592/1273.

### Unterstützungsmaßnahmen für Hochwassergeschädigte aus dem Jahr 2013

#### Private Haushalte können nur noch bis 30. Juni 2015 Anträge stellen

Das Hochwasser und die Starkregenfälle Ende Mai/Anfang Juni 2013 haben auch im Kreis Tübingen große Schäden angerichtet. Insbesondere in den Städten Mössingen und Rottenburg sowie in den Gemeinden Hirrlingen und Kirchentellinsfurt waren Privathaushalte, Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe betroffen.

Das Land Baden-Württemberg gewährt im Rahmen eines Hochwasser-Aufbauprogramms mit Unterstützung des Bundes auch Zuschüsse für hochwasserbetroffene private Haushalte und Wohnungsunternehmen sowie die durch den Starkregen ausgelösten Schäden des Berggrutes in Mössingen-Öschingen. Förderfähig sind Maßnahmen an Gebäuden und die Reparatur bzw. Wiederbeschaffung von Hausrat. Die Förderhöhe liegt bei bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten; in Härtefällen auch höher. Ersatzleistungen Dritter und eine bereits erfolgte Unterstützung durch das Soforthilfeprogramm des Landes werden angerechnet.

Die Zuschussanträge können **noch bis zum 30. Juni 2015** beim Landratsamt Tübingen gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt wer-

### DRK-Blutspendeaktion

**Dienstag, 21.04.2015**  
**15:30 -19:30 Uhr**  
**in Dettenhausen,**  
**im Ev. Gemeindehaus,**  
**Hindenburgstraße 13**



Das Deutsche Rote Kreuz ruft die Einwohner von Dettenhausen und der Umgebung auf, sich recht zahlreich an der Blutspende-aktion zu beteiligen.

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert rund 15 Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de).

den, da es sich um eine Ausschlussfrist handelt. Die Anträge sind erhältlich beim Landratsamt, Abt. Ordnung, Herrn Daniel Wolf, Tel 07071/2073127, [d.wolf@kreis-tuebingen.de](mailto:d.wolf@kreis-tuebingen.de). Dort sind auch nähere Informationen zum Programm erhältlich. Darüber hinaus stehen die Formulare unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de), Rubrik Aufgaben/Ordnung zum Download zur Verfügung.

### Neuen Sachkundenachweis Pflanzenschutz beantragen

#### Antragsfrist bis 26.05.2015

Der bisherige Sachkundenachweis Pflanzenschutz verliert am 26.11.2015 seine Gültigkeit. Damit sachkundige Personen weiterhin Pflanzenschutzmittel einkaufen, anwenden oder verkaufen dürfen, müssen sie bis 26.05.2015 einen neuen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat beantragen.

Am besten beantragt man den neuen Sachkundenachweis online unter [www.pflanzenschutz-skn.de](http://www.pflanzenschutz-skn.de).

Der Antrag kommt dann automatisch zu dem für Ihren Wohnort zuständigen Landratsamt zur Bearbeitung. Die einmalige Bearbeitungsgebühr hierfür beträgt 25,00 €. Alternativ kann der Sachkundenachweis auch in Papierform beim zuständigen Landratsamt beantragt werden. Die Bearbeitungsgebühr hierfür beträgt 41,- €.

Dem Antrag muss unbedingt der **Nachweis über die Sachkunde** beigelegt werden.

Nach der Prüfung erhalten die Antragsteller einen Bescheid mit Gebührenrechnung. Nach Eingang der Zahlung wird die Karte gedruckt und direkt an den Antragsteller versandt. Die Fortbildungsbescheinigungen sind Voraussetzung dafür, dass der Sachkundenachweis seine Gültigkeit behält. Sie sollten gut aufbewahrt, aber nicht dem Antrag beigelegt werden.

## MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 21.04.2015  
Dienstag, 05.05.2015

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 17.04.2015

#### Restmüll

Mittwoch, 29.04.2015  
Mittwoch, 13.05.2015

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag  
8:00 - 20:00 Uhr

#### Gelber Sack

Freitag, 24.04.2015  
Freitag, 08.05.2015

4

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



#### Herzliche Einladung zum Bücherflohmarkt

Am **Samstag, 18. April 2015**, findet von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** der nächste **Bücherflohmarkt** statt. Die Klassen 3 bieten an diesem Vormittag wieder Kaffee und Kuchen an.

Die Elterninitiative Mobile e.V. veranstaltet zur gleichen Zeit auf dem Schulgelände einen Spielsachen-Flohmarkt von Kindern für Kinder und einen Fahrradflohmarkt.

Hans-Martin Widmann  
Schulleiter